

# Breslauer Zeitung.

Werteljähriger Abonnementssatz in Breslau 5 Mrt., Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mrt 50 Pf. Inserationsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Zeitung 20 Pf., Reclame 50 Pf.



# Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paketverteilungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 58. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 4. Februar 1878.

## Dentischland.

Berlin, 2. Febr. [Am Nachmittag.] Se. Majestät der König hat dem Reichsbaupräsidenten und Gutsbesitzer Peter Franz zu Schönsee im Kreise Calm den königlichen Kronorden 1. Klasse; dem Bürgermeister Behrens zu Dorsten im Kreise Rinteln, dem Deichschwörner Jacob Göhr zu Schönes im Kreise Culin und dem Schuhmann Karbner zu Königsberg i. Pr. das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Lehrbauer Robert Wittig zu Fellhammer im Kreise Waldenburg und dem Holzhändler und Gastwirt zu Hohenfels im Kreise Nippin die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Ober-Postcommissarius Meine in Magdeburg bei seinem Scheiden aus dem Postdienste den Charakter als Rechnungsrichter verliehen.

Se. Majestät der König hat den Brüdern Eric Ferdinand Sigismund und Curt Carl Sigfried v. Wibleben gestattet, fortan den Namen „von Wibleben-Normann“ zu führen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Große an der Realschule I. Ordnung zu Wöhrden ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden. — Dem Appellations-Gerichtsrath, Geh. Justiz-Rath Schrader in Marienwerder ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Bertheft sind: der Kreisgerichts-Rath Lüke in Ohlau als Stadtgerichts-Rath an das Stadtgericht in Breslau, der Ober-Amtsrath Buchholz im Norden an das Amtsgericht in Goslar, der Kreisgerichts-Rath Neukirchen-S. Nicolai an das Kreisgericht in Brieg. Dem Kreisgerichts-Rath und Deputations-Direkten Ziegler in Ahaus ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Kreisgerichts-Richter in Trachenberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rybnik und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Katowic, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rybnik, ernannt worden.

Berlin, 2. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Chefs des Militair-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, und des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilimowski, entgegen und emsigt den Commandeur der 3. Division, General-Lieutenant von Sell. — Beide Kaiserliche Majestäten erschienen gestern auf dem Balle Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern, im Laufe des Vormittags, militärische Meldungen entgegen und ertheilte um 11½ Uhr dem kaiserlich russischen Geheimen Rath, Freiherrn von Kühne, und später dem Geheimen Baurath, Professor Adler Audienz. — Um 8½ Uhr Abends begaben sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzipalherrschaften mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte nach den Ullsabéck-Kammern des Königlichen Schlosses zu der bei den höchsten Herrschaften dastellst stattfindenden Ballfeierlichkeit. (R.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Habel, Sec.-Lt. von der Reserve des 2ten Schles. Inf.-Regim. Nr. 6, im aktiven Heere, und zwar als Sec.-Lt. mit einem Patent vom 25. Januar 1878, im 2. Schles. Inf.-Regim. Nr. 6 aufgestellt. v. Milich-Bischberg, Major vom Generalstab der 17. Div. zum Generalstab des X. Armeecorps, v. Quitschow, Hauptm. vom 1. Westfäl. Inf.-Regim. Nr. 13, vor dem Verhältniß als Adjut. der 17. Div. entbunden, und unter Beförderung zum Major und unter Überweisung zum Generalstab der 17. Div., in den Generalstab der Armee versetzt. v. Massow 1. Regt., Hauptleute vom großen Generalstab, zu Majors befördert. Gohslar, Hauptm. vom 2. Oberschl. Inf.-Regim. Nr. 23, uni. Belass. in sein. Comm. als Adjut. der 2. Div., in das 4. Niederrh. Inf.-Regim. Nr. 51, Fr. v. Brackel, Hauptm. vom 2. Magdeb. Inf.-Regim. Nr. 27, unter Belassung in Sachsen, in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt. Lehmann, Sec.-Lt. a. D., ailegt von der Inf. d. 1. Bat. (Sprotau) 1. Niederschles. Landw.-Regim. Nr. 46, die bei der 1. Provinz-Jäger-Bat. Comp. in Dresden zur Erledigung gelommene Sec.-Lt. Stelle verliehen. v. Schachtmeyer, Gen. der Inf. u. Gouverneur von Straßburg i. E., zu den Offiz. a la suite der Armee verfest und behufs Uebern. d. Comm. über d. Reg. Würb. Trupp. (XIII. Armeecorps) nach Württemberg command. v. Schopp, Gen.-Lt. u. Comm. der 31. Div., zum Gouverneur von Straßburg i. E., v. Biemont, Gen.-Lieut. von der Armee, zum Command. der 31. Division ernannt. von der Gröben, Oberstl. a. D., zuletzt Major und Commdr. des Pomm.-Bats. Nr. 2, unter Ertheilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uni. des Jäger-Corps, zur Disp. gestellt. Legtmeyer, P.-Lt. a. D., ailegt von der Inf. d. 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw.-Regim. Nr. 46, die bei der 1. Provinz-Jäger-Bat. Comp. in Dresden zur Erledigung gelommene Sec.-Lt. Stelle verliehen. v. Schachtmeyer, Gen. der Inf. u. Gouverneur von Straßburg i. E., zu den Offiz. a la suite der Armee verfest und behufs Uebern. d. Comm. über d. Reg. Würb. Trupp. (XIII. Armeecorps) nach Württemberg command. v. Schopp, Gen.-Lt. u. Comm. der 31. Div., zum Gouverneur von Straßburg i. E., v. Biemont, Gen.-Lieut. von der Armee, zum Command. der 31. Division ernannt. von der Gröben, Oberstl. a. D., zuletzt Major und Commdr. des Pomm.-Bats. Nr. 2, unter Ertheilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uni. des Jäger-Corps, zur Disp. gestellt. Legtmeyer, P.-Lt. a. D., ailegt von der Inf. d. 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw.-Regim. Nr. 46, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt. — Dr. Schmidt, Unterarzt der Rei. vom Ref.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 33 zum Assist.-Arzt 2. Kl. der Rei. vom Ref.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 33 zum Assist.-Arzt 2. Kl. der Rei. vom Ref.-Landw.-Regt. Nr. 59, zum Assist.-Arzt 2. Kl. der Rei. vom Ref.-Landw.-Regt. 4. Rosen-Linie-Regt. Nr. 60, zum Assist.-Arzt 2. Kl. der Rei. vom Ref.-Landw.-Regt. 7. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 60, zum 2. Bat. 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, Dr. Wolfs. Assist.-Arzt 2. Kl. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. Dr. Schäke, Assist.-Arzt 1. Kl. der Landw.-Regt. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regt. Nr. 50, als Stabsarzt, vor Abschied bewilligt. — Mangelsdorf, Mebus, Intend.-Secret.-Assist. vom II. bezw. VI. Armeecorps, zu Intend.-Secretären ernannt.

Berlin, 3. Februar. [Aus der letzten Bundesrathes-Sitzung. — Annahme der Tabaksteuer-Vorlage in derselben. — Gesetzentwurf, betreffend die Occupations-Ersparnisse.] Die gestrige Bundesrathsitzung, welche zum Abschluß der Etatsvorlagen und der Entwürfe wegen der Reichsstempelsteuern und Erhöhung der Tabaksteuer führte, wähnte nahezu fünf Stunden. Es kam, namentlich wegen der Reichsstempelsteuern, zu sehr heftigen Erörterungen, besonders über den mehrfach erwähnten Antrag Hamburgs, bei Besteuerung der Wertpapiere nur die eigentlichen Schlussnoten in kaufmännischem Sinne zu treffen, während Preußen darauf bestand, daß sämmtliche Verträge über Gegenstände des Handelsverkehrs und des industriellen Betriebes besteuert werden sollten. Der in den Ausschüssen mit Majorität angenommene Antrag Hamburgs wurde im Plenum von eben so vielen Stimmen angenommen als abgelehnt und schließlich da Preußen mit der Präsidialstimme den Entwurf zu geben hatte. Der übrige Theil des Entwurfs wurde angenommen. — Auch über den Tabaksteuer-Entwurf entpann sich eine lebhafte Debatte, welche schließlich zur Annahme des preußischen Antrages, jedoch nicht ohne ungewöhnliche Modificationen führte. — Ein dem Bundesrath zugegangener Gesetzentwurf, betr. die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern lautet in seinen Hauptbestimmungen, wie folgt: Art. I. Aus den Ersparnissen an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern werden 26,763,900 M. im Nominalwert der vorhandenen Effecten dem Kaiser behufs Überweisung an die einzelnen Contingente des deutschen Heeres nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zur Verfügung gestellt. — Art. II. Für die Vertheilung der im Art. I. normirten Summe auf Preußen einschl. der in die preußische Verwaltung über-

nommenen Contingente anderer Bundesstaaten, auf Bayern, Sachsen und Württemberg gilt die durch § 1 des Reichsmilitärgezeges vom 2. Mai 1874 festgesetzte Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres bezw. die etatismäßige Korpssstärke der einzelnen Contingente derselben und zwar mit einem Verhältniß von 311,423 zu 48,244, zu 24,208, zu 17,784 als Maßstab. Es sind demnach zu verwenden: § 1 für Preußen und für die in preußische Verwaltung übernommenen Contingente anderer Bundesstaaten: a) zur Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine 3,000,000 Mark, von denen jedoch der auf die Marine entfallende Anteil mit dem Betrage von 166,157 M. aus dem Gesamtüberschuss vorweg zu entnehmen; b) zur Bildung eines Unterstützungsfonds für Offiziere und für Offizier-Aspiranten des aktiven Dienststandes 1,500,000 M.; c) zur Gründung eines Unterstützungsfonds für Unteroffiziere 7,215,900 Mark; d) als Capitalfonds für Zwecke des Kadettencorps 2,550,000 Mark; e) als Capitalfonds zum Zwecke der Erziehung von Kindern der Unteroffiziere resp. zu Zuschüssen für das Potsdam'sche große Militär-Waisenhaus und das Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg 3,013,200 Mark; f) für Herrichtung und Ausstattung von Diensthäusern für Generale und von Offizier-Speiseanstalten 2,520,000 Mark, zusammen 19,799,100 Mark. § 2 bestimmt für Sachsen 1,207,200 M., § 3 für Württemberg 1,183,500 M. und enthält die näheren Bestimmungen über die Verzinsung der Fonds; § 4 bestimmt für sämmtliche Bundesstaaten, außer Bayern, als 1ste Rate für Verlegung der Kriegsschule in Berlin nach dem ehemals von der Artillerie- und Ingenieur-Schule gebrauchten Grundstück (Unter den Linden Nr. 74) und dessen Erweiterung 1,200,000 Mark. — Nach Artikel III. werden alle bezeichnete Capitalfonds von der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds unter der oberen Leitung des Reichskanzlers und unter Controle der Reichs- und Landshut-Commission nach Maßgabe der Gesetze über den Reichsinvalidenfonds verwaltet. Art. IV. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu bestreitenden Ausgaben sind für das Jahr 1878/79 als außerordentliche Ausgaben zu verrechnen, demnächst vom Jahre 1879/80 ab mit entsprechenden Deckungsmitteln getrennt nach den Militär-Verwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg unter besonderen Capiteln und Titeln auf den Reichshaushaltsetat zu bringen. Art. V. Bei Vorlegung des Reichshaushaltsetats pro 1879/80 ist dem Reichs- und Landshut-Commission nach Maßgabe der Gesetze über den Reichsinvalidenfonds zu verlegen der einzelnen Fonds Nachweis zu führen. Art. VI. Von der in Art. I. bezeichneten Summe sind Bayern 3,374,100 M. zur eigenen Verwaltung mit der Verpflichtung zu überweisen, dieselben zu Zwecken zu verwenden, welche den in Art. II. bezeichneten gleichartig sind. Art. VII. Die Aufwendung eines Betrages bis zu 4,500,000 M. zur Erbauung einer Conservenfabrik für das deutsche Heer in Mainz; die Herausgabe eines Betrages von 1,090,467 M. zum Aufbau eines Dienstgebäudes für das General-Commando des preußischen 3. Armeecorps, sowie die Verwendung eines Betrages von 403,776 M. im Interesse der sächsischen Truppen, bzw. zur Erweiterung der Unteroffizierschule in Marienberg werden nachträglich genehmigt. Der erstgenannte Betrag ist der Gesamtmasse der Ersparnisse, die beiden letztgenannten Beträge sind der preußischen, bzw. sächsischen Quote anzurechnen. Art. VIII. Der nach den vorstehenden Artikeln I bis VII von der Theilung vorläufig ausgeschlossene Rest des französischen Verpflegungsgeldervfonds bleibt zur Bestreitung der diesen Fonds noch treffenden nachträglichen Ausgaben bis auf weitere Bestimmung reservirt.

Dresden, 2. Febr. [Gründung des Theaters] Die heute Abend stattgehabte Festvorstellung (Iphigenia) zur Gründung des neuen Hoftheaters von dem günstigsten Erfolge gekrönt worden. Der Bau des Theaters hat sich in jeder Beziehung auf das Beste bewährt. Der König und die Königin wurden bei ihrem Erscheinen mit einem dreimaligen entzückenden Hoch empfangen und wohnten mit den viertzig Herrschaften der Vorstellung bis zum Schlusse bei; auch mehrere fremde Fürstlichkeiten und andere herborragende Gäste waren anwesend. Der Vorstellung ging ein Hymnus, gesichtet von Julius Pabst und komponirt von dem Kapellmeister Schuch, davoran, dem dann Weber's Jubel-Ouverture folgte, deren Schlus das Publikum stehen anhörte.

Darmstadt, 1. Febr. [Verhandlungen über die Civil-Liste.] Gestern Vernehmen nach ist der Stand der Verhandlungen über die Civilliste unbeschädigter als je vorher. Die Antwort, welche die gegenwärtige älteste Mitglied des regierenden Hauses, der in Petersburg weilende Prinz Alexander, bezüglich der Veräußerung unproduktiven und nur Kosten verursachenden Domänenbesitzes von auch im Uebrigen sehr beschränkter Nützlichkeit (wie es z. B. das wenig benutzte Palais in Frankfurt a. M. ist) ertheilt hat, war wenig entgegenkommeud. Dazu haben sich neue Differenzen, abgesehen von der bis jetzt auch noch keineswegs allseitig angenommenen Höhe der Anforderung im Ganzen, ergeben, so daß die letzte Sitzung des Spezial-Ausschusses ohne Ergebnis blieb und die Erledigung der delicta Angelegenheit um so mehr hinausgerückt erscheint, als einige Mitglieder des Ausschusses dem darauffolgend zusammentretenden Reichstage angehören. Auch wird der gegenwärtige Landtag vor den im Sommer vorzunehmenden Neuwahlen der Hälfte der Mitglieder der zweiten Kammer höchstens zu einer kurzen Session zusammentreten können.

## Frankreich.

Paris, 31. Jan. Abds. [Ungesetzliche Versammlung von Bischöfen. — Eine neue National-Hymne. — Außerordentlicher Credit für die Weltausstellung.] Das „Bien public“ meldet, daß gestern Nachmittag bei dem bekannten Mondelet, dem Fabrikanten von Kirchenparamenten, eine ungesetzliche Versammlung von 50 Bischöfen stattgefunden habe, in welcher über die Angelegenheiten der katholischen Universitäten berathen wurde. Die Bischöfe dürfen, wie man weiß, nach dem Gesetz ihre Sprengel nicht ohne Erlaubnis der Regierung verlassen und dürfen sich nicht ohne Erlaubnis vereinigen. — Die „France“ macht heute den sonderbaren Vorschlag, daß die Kammer, da die Marseillaise nun einmal nicht den allgemeinen Beifall hat, den Text zu einer neuen National-Hymne nach der Melodie der Marseillaise bei Victor Hugo bestellen möge. — Die Regierung wird mit Nachstum von der Kammer die Genehmigung außerordentlicher Credits behufs Veranstaltung großer Festlichkeiten während der Ausstellung verlangen.

Paris, 1. Febr. [Aus der Deputirtenkammer. — Die Vorgänge in Grenoble. — Mandatsprüfung. — Chantz. — Aus Spanien.] Gestern im Verlaufe der Budget-Diskussion

hat Madier de Montjau, wie angekündigt worden, den Vorfall von Grenoble zur Sprache gebracht. Obgleich dieser Redner zur äußersten Linken, zu der sog. intransigenter Partei gehört, so vermied er doch gesellschaftlich, seiner Anfrage an den Justizminister einen feindseligen Charakter zu geben und setzte den Thatbestand in gemäßigter Weise auseinander. Vor einigen Tagen, sagte er, hat der Justizminister mehrere Generalprocuratoren abgesetzt. Bei dieser Maßregel bewies er die größte Schonung und doch hat sich der Appellhof von Grenoble eine Kundgebung erlaubt, welche als ein Act der Embohrung gegen die bestehende Regierung bezeichnet werden kann. Die Richter haben sich gemeinsam zu dem abgesetzten Generalprocurator de Prandières begeben, um ihm ihr Bedauern über seine unerwartete Abberufung auszusprechen und de Prandières hat dem versammelten Gerichtshof einen Brief an den Justizminister verlesen, worin er die Maßregel, die ihn getroffen, als eine Misshandlung der Justiz darstellt. Zu jeder Zeit würde eine solche Kundgebung höchst bedenklich erscheinen, aber dem Minister gegenüber, welcher den von der öffentlichen Meinung verurtheilten Richtern eine so große Nachsicht bewiesen hat, ist sie absolut nicht zu entschuldigen. Der Redner empfiehlt dem Minister eine aufmerksame Überwachung. Diese Justiz, die sich längst der Gewalt gegenüber so schwach gezeigt hat, muß endlich begreifen, daß sie nicht das Recht hat, in frecher Weise Dienstleistungen zu behandeln, die man für schwach hält, die aber heute stark geworden sind und die nöthigenfalls eine Probe ihrer Stärke geben können. Der Justizminister Dufaure erwähnte, daß der Vorfall von Grenoble von den Zeitungen in falschem Lichte dargestellt worden sei. Der Gerichtshof von Grenoble habe sich bereit, freiwillig der Regierung die nöthigen Ausklärungen zu geben. Als das Decret, das den General-Gouverneur de Prandières absetzte, in Grenoble angekommen war, begaben sich fünf Richter des Appellhofs einzeln zu de Prandières, um ihm ihr Bedauern auszusprechen, aber sie handelten nicht im Namen des Gerichtshofes. Der Präsident selber machte dem General-Procurator einen Besuch, welcher ihm durch den Unstand geboten schien, aber bei welchem beiderseits die größte Zurückhaltung beobachtet wurde. Es handelt sich also nicht um eine der Regierung feindliche Kundgebung, sondern um den einfachen Ausdruck persönlicher Gesinnungen, wogegen keine Disciplinarmaßregel anwendbar ist. Wenn wirklich ein tadelaswerther Act begangen werden sollte, so würde der Minister seine Pflicht zu thun wissen. (Beifall.) Madier de Montjau nahm hierauf nochmals das Wort und bemerkte, daß jedenfalls nicht 5, sondern 14 oder 15 Richter den Besuch gemacht hätten und zwar gemeinsam. Der Gerichtshof konnte also nicht wohl eine stärkere Demonstration machen, es sei denn, daß er sich in Purpur und Hermelin bei Prandières eingefunden hätte. Erst hinterher, als der Appellhof bemerkte, wie sehr sein Benehmen mißfiel, suchte er dasselbe zu entschuldigen und zu bemanteln. Der Zwischenfall wäre damit erledigt gewesen, aber Baragnon von der Rechten hatte noch ein paar Bemerkungen über die Umsturz-Tendenzen der Mehrheit auf dem Herzen. Er hielt eine kleine Rede, worin er unter Anderm sagte, er wolle eben so wenig von einem Richterstande wissen, der nach dem Wunsche Madier de Montjau's handelt, als von einer Armee, die sich durch die Abstiegung der Marseillaise zum Kampfe begeisterte. Die Fortsetzung der Budgetdiskussion wurde auf Montag verschoben. Heute wird die Mandatsprüfung wieder aufgenommen. Der General Chantz wohnte gestern einem Ministrertheate bei, in welchem er über die Situation in Algerien Bericht erstattete. Er machte unter andern die Mitteilung, daß der orientalische Krieg keinen merklichen Einfluß auf die Stimmung der arabischen Bevölkerung ausgeübt habe; obgleich Marabouts im Süden die Araber zu fanatisch gesucht haben. — Der deutsche und der französische Vertreter beim Hochzeitsfest in Madrid, General Göben und Admiral Fourichon, sind gestern gleichzeitig hier angekommen. Während des Aufenthaltes in Madrid, so erzählt man, herrschte unter ihnen, wie überhaupt unter den Vertretern der verschiedenen Mächte ein sehr gutes Einvernehmen. Bei der Rückreise haben die beiden Geschäftschäften in Bordeaux zusammen gespielt. Da wir von der spanischen Hochzeit gesprochen, sei erwähnt, daß Castellar nicht, wie verschiedene Zeitungen behaupten, an dem Vermählungsfeste teilgenommen hat.

\* Paris, 1. Februar. [Die Marseillaise als Nationalhymne.] Mehrere Deputirte der äußersten Linken haben, wie bereits gemeldet, den Antrag, die Marseillaise für die Nationalhymne zu erklären, „in Übereinstimmung mit dem niemals ausgehobenen Decret vom 14. Juli 1795“ eingebrochen. In der Begründung dieses Antrages wird hervorgehoben, daß beim jüngsten Empfang des Marschalls Canrobert in Rom die Italiener keinen anderen Ausweg zu finden wußten, als die italienische Nationalhymne zu spielen, während die Vertreter der übrigen Mächte mit ihren bezüglichen Nationalhymnen begrüßt worden wären. Über diesen Antrag wird nun in den Journalen eine heftige Fehde geführt. So bemerkt der „Moniteur“:

Wein die „Marseillaise“ aufgehört hat, ein nationaler Gesang zu sein, um ein Parteidengang zu werden, ein Gesang des Bürgerkrieges, so müssen die Urheber des Antrages ihren Freunden die Schuld beimesse. Wenn die Marseillaise nicht mit entblößtem Haupte von allen Franzosen angehört wird, wie die Engländer das „God save the Queen“ antönen, so gefiehlt es, weil dieselbe durch die Veranstalter von Emeuten, sowie durch Trunkenbold in Verbindung mit Blut und Schmutz gebracht worden ist, weil wir am Vorabend unserer Niederlagen von Leuten hörten hören, welche, statt den Kanonen Trop zu bieten, nur in den Weinschäulen ihre Kräfte mähen; weil dieser Gesang damals in den Straßen erhöhte, als man uns unsere ersten Niederlagen ankündigte, weil wir ihn am Tage nach Reichshof vernahmen, ohne daß er unter der Menge Drogen, welche ihn in jener düsteren und belästigenden Periode kreischten, einen einzigen fortgerichtet hätte, nach der Grenze zu ziehen. Deshalb hat die Marseillaise ihre erste Bedeutung verloren und hat aufgehört, ein nationaler Gesang zu sein.

Der „Figaro“ hebt spöttisch hervor, daß die „Republikaner“ es ihm zum Theil zu verdanken hätten, wenn die „Marseillaise“ zur Nationalhymne erklärt würde, da die Telegramme seines römischen Special-correspondenten über den Empfang des Marschalls Canrobert den ersten Anstoß zu der nunmehr eingeleiteten Bewegung gegeben hätten. Der „Figaro“ schließt dann: „Es ist übrigens bemerkenswerth, daß der Antragsteller, Talander, auf die Argumente erwiderte, durch welche

Die republikanische Presse tritt selbstredend in allen ihren Parteischätzungen für die Marseillaise als Nationalhymne ein. Insbesondere lehnt Herr John Lenoir im „Journal des Débats“ alle übrigen Vorschläge ab und gelangt zu dem Schluß: „Man hat gut thun, die Marseillaise wird in allen großen Augenblicken von selbst losgehen“. — Das von den conservativen Blättern u. a. auch als Gegenargument geltend gemacht wird, die Marseillaise sei während des letzten Krieges sogar von den deutschen Musikschulen gespielt worden, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

[Königin Isabella.] Der „Figaro“, den bezeichnender Weise die Königin Isabella von Bourbon zu ihrem offiziellen Organe erkoren hat, meldet, daß die Königin gestern den Besuch des Marshall-Präsidenten der Republik und der Herzogin von Magenta empfangen habe und auf der nächsten Soirée des Elysée erscheinen werde. Diese Mittheilung hat namentlich in den diplomatischen Kreisen ein begreifliches Aufsehen erregt, da vor einigen Wochen in Folge hinlänglich bekanntgewordene angekündigt war, der spanische Botschafter habe auf Befehl seiner Regierung alle Beziehungen zu der Königin abgebrochen, wodurch auch selbstverständlich für die Mitglieder des diplomatischen Corps die Verpflichtung aufhörte, mit den Bewohnern des Palais Basslewski einen gesellschaftlichen Verkehr zu unterhalten. Es fragt sich nun, ob der Besuch, den der Staatschef mit seiner Gemahlin der Königin abgestattet haben und der Umstand, daß dieselbe wieder in den Salons des Elysée erscheinen wird, die Herren und Damen des diplomatischen Corps veranlassen müssen, dem „vom Hofe“ gegebenen Beispiele zu folgen, wobei in Betracht kommt, daß die Königin jetzt stets in Begleitung ihres „Kammerherrn“ Don Ramiro de la Puenten und dessen Gemahlin erscheint. Der Botschafter Spaniens, Marquis de Molins, wird in den nächsten Tagen von Madrid zurückkehren; derselbe wird bei Behandlung dieser delicaten Angelegenheit Gelegenheit haben, sein diplomatisches Talent zu beweisen.

[In der zweiten Sitzung des lyoner Arbeiter-Congresses] kam die Frage betreffs der Arbeit der Frauen zur Sprache. Einzeln Redner ergriffen das Wort, ohne jedoch in der Sache etwas Neues vorzubringen. Wie auch schon auf dem Pariser Congrès von 1876 wurde festgestellt, daß einerseits die Arbeit in den Gefängnissen, den Klöstern und in den sogenannten „Ouvroirs“ der Arbeit der freien Arbeiter eine unheilvolle Konkurrenz bereite, und daß andererseits die Männer sich gewisser Beschäftigungen bemächtigten, die eigentlich den Frauen verbleiben sollten. Die Redner hoben ferner hervor, daß der größte Theil der Frauen eine ungünstige Erziehung und fast gar keinen Unterricht erhalten; sodann wurde auf die Ungültigkeit des Lohnes der Frauen hingewiesen und das Mittel, um diesem Uebelstande abzuholen, in einem allgemeinen Bunde aller Arbeiterinnen, der Bildung von Arbeiterinnen-Syndicatsammern und der vollständigen Vereinsfreiheit gefunden. Ein Ausfluß wurde schließlich ernannt, um aus der Gesamtheit der vorgebrachten Anträge und Meinungen die Beiklasse zu ziehen. Vor Ende der Sitzung beschloß der Congrès an die Familie Raspail eine Adresse zu senden, um derselben sein Beileid wegen des Verlustes ihres Oberhauptes auszudrücken.

[Der Senator Jules Brame.] Unterrichtsminister im Cabinet des Gräfen Palisao, ist heute mit Tode abgegangen. Brame wurde am 9ten Januar 1808 in Lille geboren, wurde 1833 Advocat, trat 1836 in den Staatsrat, wo er zuerst Auditeur und 1840 Requetennmeister wurde. Nach der Februar-Revolution von 1848 zog er sich auf das Gut seines Vaters, wo er Ackerbau und Volkswirtschaft trieb und sich im nördlichen Frankreich als „Vertreter der Nationalarbeit“ Ansehen erwarb; 1857 kam er als Regierungskandidat für den 4. Wahlkreis des Departements du Nord in den gesetzgebenden Körper, wurde 1863 wiedergewählt und spielte unter den dynastischen Conservativen eine Rolle als bestiger Gegner der Gründungs- und der Folgen des Freiheits- und als unermüdlicher Anwalt der nordfranzösischen Schuhzöllner. Als solcher überreichte er 1869 dem Kaiser an der Spitze von Vertrauensmännern von Roubaix und Tourcoing eine Petition gegen den Handelsvertrag. Im Jahre 1859 hatte er einen Band: „L'émigration des campagnes“ herausgegeben.

### Großbritannien.

A. A. C. London, 1. Febr. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] fragte Lord Stratheden und Campbell den Minister für auswärtige Angelegenheiten, ob es richtig sei, daß er im Laufe seiner jüngsten Rede gefagt, die britische Flotte würde in dem gegenwärtigen Kriege unter keinen Umständen die Dardanellen hinauf nach Konstantinopel gesandt werden. Lord Derby antwortete, er habe dies sicherlich niemals behauptet. Es dürften Umstände entstehen, unter welchen die Entsendung der Flotte nach Konstantinopel ein Act der Zweckmäßigkeit sein würde — ein Act, der in keiner Weise den allgemeinen Frieden gefährden, vielmehr den Interessen der Humanität sowie der Erhaltung des Friedens dienlich sein würde.

Carl Stanhope erkundigte sich, ob der Waffenstillstand bereits abgeschlossen worden sei, oder ob die Regierung Information über ein Project zur Besetzung Konstantinopels seitens Russlands allein oder gemeinschaftlich mit einer der andern Großmächte erhalten habe.

Lord Derby erwiderte, es thue ihm leid sagen zu müssen, daß er die erste Frage nur verneind beantworten könne. Er hätte keinen Bericht über den Abschluß des Waffenstillstandes erhalten, und der russische Botschafter, den er erst vor zwei Stunden gesprochen, sei ebenfalls in Unkenntnis darüber. Er hätte eine an den russischen Botschafter gerichtete vertrauliche Mittheilung von dessen Regierung gesehen, in welcher der Chef des russischen auswärtigen Amtes mittheilt, daß er es schwierig finde, die stattgefundenen Verzögerungen zu erklären. Die türkische Regierung scheine auf alle Fälle keine Schuld an dem Verzuge zu tragen. Was die zweite Frage betrifft, so könnte er ohne Zweifel sagen, daß seitens der russischen Regierung kein Vorschlag erfolgte, einer russischen Besetzung von Konstantinopel diplomatische Sanction zu gewähren. Auch sei kein Vorschlag für eine gemeinsame Besetzung der türkischen Hauptstadt gemacht worden.

Der Earl von Pembroke wünschte zu wissen, ob die Regierung vorbereitet sei, gelegentlich der Friedensunterhandlungen darauf zu bestehen, daß hinlängliche Maßnahmen zum Schutz des Lebens und Eigenthums der muslimmännischen Bevölkerung des europäischen Teiles der Türkei getroffen werden.

Der Herzog von Argylle sagte, er freue sich, von conservativer Seite her eine Anfrage zu vernehmen, welche vorausseige, daß England nicht allein durch Verträge, sondern aus allgemeinen Gründen der Humanität berechtigt sei, ein Protectorat über die christliche Bevölkerung der Türkei auszuüben. Die Consularberichte der letzten 20 Jahre bewiesen folgerichtig, daß die Christen des asiatischen und europäischen Teiles von den Mohamedanern stets grausam bedrückt worden seien. Es sei angesichts solcher Beweise erstaunt, zu finden, daß irgend welche Sympathie für die türkische Regierung empfunden werde. Seitdem der politische Einfluß Frankreichs gesunken, hätte sich die Lage der Christen von Aleppo und Damaskus von Jahr zu Jahr verschlimmt und an den an Griechenland grenzenden Provinzen sei die christliche Bevölkerung mit der größten Tyrannie von den Mohamedanern behandelt worden. Diejenigen, welche diesen Provinzen angehören, nicht gegen die Türkei zu rebellieren, trügen eine sehr ernste Verantwortlichkeit.

Lord Stanley und Alderley tadelte solche Sprache, weil sie dazu angethan sei, eine Insurrection heraufzubeschwören.

Der Herzog von Buccleuch meinte, der Augenblick, wo die leidende türkische Bevölkerung vor den Russen fliehe, sei schlecht gewählt für Angriffe gegen die frühere türkische Regierung.

Carl Fortescue äußerte sein Erstaunen darüber, daß ein Mitglied des Cabinets, welches den Vertrag von 1871 schließen half, sich zu Gunsten der Vertreibung der Türken aus Europa ausspreche. Er glaube noch immer, daß der Krimkrieg weise und gerecht gewesen.

Der Marquis von Ripon verteidigte den Herzog von Argylle. Er fügte hinzu, er empfände keine Sympathie für russische Institutionen und bedauere, daß es einer Regierung, die sich nicht durch ihre Freiheit liebte, auszeichnete, überlassen worden, die Christen der Türkei in Schutz zu nehmen.

Lord Derby bemerkte, die Vertheidiger des türkischen Reiches hätten denselben niemals das Zeugniß eines guten Administrators ausgestellt. Er gehöre nicht zu denjenigen, welche Armenien Wichtigkeit betreibt britischer Interessen beilegen, aber er bezweifele die Klugheit einer Sprache, welche die Russen ermuntere in dieser Richtung vorzutragen. Der Herzog von Argylle hätte den zunehmenden Fanatismus der mohamedanischen Bevölkerung in Asien der politischen Unbedeutheit Frankreichs nach dem französisch-deutschen Krieg zugeschrieben, allein eine viel einfache Erklärung dafür wäre in den vermehrten Steuerlasten in Folge der Geldverlegenheiten der Porte zu finden. Er stimme nicht mit der Ansicht überein, daß der Krieg

bäte vermieden werden können, wenn der Ton der britischen Depeschen die Türkei nicht ermuntert hätte: denn er könne nicht glauben, daß der russische Vormarsch aus den kleinen örtlichen Unruhen in der Herzegowina entstand und nicht vorher geplant war. Es gäbe etwas, was ebenso wichtig sei als die Herstellung einer guten Localverwaltung in der Türkei, nämlich eine Lösung herbeizuführen, welche die Elemente der Dauerhaftigkeit in sich vereinige. „Ehe ich fromme Dankebarkeit für den gegenwärtigen Zustand der Angelegenheiten ausdrücke, möchte ich doch gern erst etwas klarer sehen, wodurch das verschwindende Reich ersezt werden soll. Unsere erste Sorge sollte sein dahin zu wirken, daß eine Lösung mit der Zustimmung und Mitwirkung sämlicher europäischer Mächte erzielt wird, und daß die Friedensbedingungen, sobald sie bekannt werden, die eingehendste und ernsteste Erwägung der Regierung finden. Eine der offensuren Pflichten der Regierung würde es sein, in einem halb civilisierten Lande, wo ein starker Fanatismus herrschte, gleiche Gerechtigkeit für Mohomedaner und Christen zu sichern.“ (Beifall.)

Nach einigen zustimmenden Bemerkungen Lord Strathairn's verließ man den Gegenstand und gegen 8 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

In Unterhause kündigte Dr. Kenaly an, er würde in nächster Sitzung die Regierung appelliren, ob sich die Meldung der „Daily News“, daß das Einvernehmen der drei Kaiserthäler befußt Lösung der orientalischen Frage wieder vollständig hergestellt sei, bestätige.

Mr. Chaplin erkundigte sich, ob die Regierung bereits in der Lage sei, dem Hause mitzuteilen, daß ein Waffenstillstand geschlossen worden, ob es richtig sei, wie gemeldet worden, daß die russischen Truppen noch immer reisend in der Richtung von Konstantinopel und Gallipoli vordringen, und ob im Falle des fortgesetzten Vormarsches dieser Truppen die Regierung noch immer vorbereitet sei, bei den in Lord Derby's Devesche vom 6. Mai enthaltenen Bedingungen zu beharren und, wenn notwendig, der Belebung dieser Bedingungen Widerstand entgegenzuziehen.

Der Schatzkanzler erwiderte: Bis zur Stunde haben wir noch keinen Bericht von dem Abschluß eines Waffenstillstandes erhalten. Ich glaube es ist wahr, daß die russischen Streitkräfte ständig vordringen, aber auf welche besondere Punkte sie ihren Vormarsch richten, bin ich außer Stande zu sagen. Es werden dem Hause heute Abend einige Schriftstücke vorgelegt werden, welche die neueste Information, die wir über die Bewegungen der russischen Armee haben, geben. Mit Bezug auf die lezte Frage kann ich nur sagen, daß Ihre Majestät Regierung an den in Lord Derby's Depesche aufgeführten Bedingungen gänzlich festhält. (Lauter Beifall.)

Sodann wurde die seit Montag vertragte Erörterung über die Creditforderung der Regierung von der Opposition durch Mr. Forster mit der Beantragung des schon bekannten Gegen-Amerikaments eröffnet. Mr. Forster charakterisierte die Forderung als beißig; sie etablierte einen Prädcedenzfall, der ebenso unconstitutionell als gefährlich sei. Die Regierung habe dem Hause nicht mitgetheilt, wie viel Geld sie brauche, noch was sie damit zu thun beabsichtige, und wenn das Haus das Geld unter diesen Umständen vorwirke, würde es auf eines seiner größten Privilegien Verzicht leisten, und zwar desjenigen, welches einer genauen Kostenanschlag erheische, ehe Staatsgelder votirt werden könnten. Der von der früheren Regierung in 1870 geforderte Credit von zwei Millionen Lira sei als ein Prädcedenzfall für den gegenwärtigen citirt worden, aber es ließe sich keine Parallele zwischen den zwei Fällen ziehen. Jetzt müste man genau, woßt das Geld verwendet werden würde, nämlich zur Verstärkung des Heeres um 20.000 Mann. Nebenbei wurde der damalige Credit am Ende der Session bewilligt; der jetzige werde gefordert, ehe das Jahresbudget vorgelegt wird. Wenn der Schatzkanzler mehr fordern sollte, als er brauchen dürfte, so würde dies an sich eine große Versuchung zur Extravaganz sein. Die politische Bedeutung der Creditforderung erörternd, meinte der Redner, sie mache den Eindruck, als ob die Regierung die Friedensbedingungen nicht für befriedigend erachte. Die ersten sechs Friedensbedingungen affizierten in keiner Weise irgend welche britische Interessen, und was die Stipulation bezüglich der Dardanellen betrifft, so wäre kein Grund vorhanden, einen Vorschlag, welcher dahin ginge, daß die Meerenengen sämtlichen Mächten geöffnet werden sollten, zu bekämpfen. Wenn die Regierung den Nachweis führen könnte, daß Russland das Recht der Durchfahrt ausschließlich für sich allein sichern wolle, dann würde sich die geläufige Opposition in einem Protest gegen ein solches Project anschließen. Es sei aber kein Grund vorhanden, etwas derartiges vorauszusehen. Habe die Regierung vielleicht irgend welche Information bezüglich der Verzögerung der Unterzeichnung des Waffenstillstandes, welche jede Creditforderung rechtfertigen würde? Es würde demütigend für das Haus sein, einen papierenen Credit zu votiren. Außer dem Staatsmann, welcher glaubte, den russischen Eingräßen im Osten durchdringen zu können, indem er der Monarchie Englands den leeren Titel einer Kaiserin von Indien beilege, könnte wohl Niemand glauben, daß die Bewilligung eines Credits auf dem Papier England in einer Konferenz stark machen würde. Das Verhalten der Regierung in der Entsendung der britischen Flotte nach Konstantinopel sei, obdoch es glücklicherweise zu keinem Neutralitätsbruch geführt, zu rücksichtslos gewesen, um Vertrauen in ihre Politik einzuflößen, und es sei in der That überzeugend, daß die Regierung nach dem Rücktritt von Lord Carnarvon ihre eigenen Anhänger um ein Vertrauensvotum angehe. Man könnte nur glauben, daß die Regierung, nachdem sie ihre Politik beständig gewechselt und sich zum Gelächter Europas gemacht habe, in ihrer Verzweiflung beschlossen haben, wenigstens an einem ihrer Entschlüsse festzuhalten. Mr. Forster schloß seine öfters durch stämmigen Beifall seiner Parteigenossen unterbrochene längere Rede mit der Erklärung, daß die Opposition der Creditforderung ihre Zustimmung darum nicht ertheilen könne, weil sie glaube, die Regierung würde wieder irgend einen plötzlichen und rücksichtslosen Schritt thun, und fürchte, sie dürfe ihren Einfluß ausüben, um den Bestrebungen der christlichen Nationalitäten im Orient Einhalt zu thun.

Bon der ministeriellen Seite nahm das Wort darauf der Minister des Innern, Mr. Croft. Er bezeichnete Forsters Rede als vage und zweideutig, und erklärte die Insinuation, daß die Regierung einen Krieg zu beginnen wünsche, ohne vorher das Parlament zu rathen, als ganzlich unwahr. Nachdem er die Angriffe gegen den Premierminister zurückgewiesen, bemerkte er: Das Ministerium würde den Credit nicht beansprucht haben, wenn es nicht zu dem Einsturze gelangt wäre, daß das Geld notwendig für die Zwecke des Landes sei. Die Regierung verlangte es übrigens mit dem ausdrücklichen Bemerk, daß es nicht unnützweise ausgegeben werden würde. Es gäbe keine Kriegspartei im Cabinet. Die Regierung sei niemals von der in Lord Derby's Depesche vom 6. Mai definierten Politik abgewichen, und sie habe niemals die Türkei dazu verleitet, bewaffneten Verstand von England zu erwarten. Der Minister vertheidigte sodann das Verhalten der Regierung in der Entsendung der Mittelmeerflotte nach den Dardanellen. Der Verzug in der Befolldung der Friedensunterhandlungen sei weder der Türkei noch irgend einer Einmischung seitens Englands zuzuschreiben. Man werde bemerken, daß je langamer die Unterhandlungen von Statthen gingen, desto reißender das Vorwürfen der russischen Truppen werde. Nachdem die Türkei eingewilligt, die russischen Bedingungen anzunehmen, sei wahrlich keine strategische Notwendigkeit für die Fortsetzung des Vormarsches der russischen Armeen vorhanden. Russland sei allen für den Verzug in dem Zustand eines Waffenstillstandes verantwortlich. Selbst jetzt habe die Regierung keine amtliche Kenntnis von den Friedensbedingungen. Sie wurden der Regierung erst unanmlich mitgetheilt, nachdem die Creditforderung im Hause eingebraht worden, und in demselben Augenblick, wo der Antrag auf Bewilligung des Credits gestellt werden sollte, erhielt die Regierung die Kunde, daß die Dardanellenfrage aus den Friedensgrundlagen gestrichen werden solle. Der Zweck des Credits — schloß der Minister — ist lediglich die Aufrechterhaltung eines permanenten, dauerhaften und vollständigen Friedens, der ein britisches Interesse der bilaterale Art ist. England ist enttäuscht, daß seine Stimme bei der schließlichen Regelung der künftigen Regierung des südlichen Europas gehört wird. Das Cabinet ist völlig einig über die Creditfrage. Selbst Lord Carnarvon hat die Meinung ausgedrückt, daß dieser Credit nötig sei um unsere Diplomatie stark zu machen.

Am nächsten Tage, dem Neujahrstage griechischen Stils (13. d.), versammelten sich die 4 Colonnen in der Nähe von Tatar-Bafarschil. Diese Stadt schwierig zu überqueren, war bei unterm Uebergange mit Eis bedeckt. Die glatt beschlagenen Pferde stürzten bei jedem zweiten Schritt. Die Infanterie kam nur unter ungünstigen Schwierigkeiten vorwärts und war genötigt, in den Bergen zu bivouaieren, weil die Straße mit Kanonen verbarrikadiert war, welche an den steilen Stellen unter großer Mühe und Gefahr an Stufen herabgelassen werden mußten. Sie hatten von Wojtrenowa aus das zweifelhafte Bergungen, die Artillerie der türkischen Armee auf ihrem Wege gegen Tatar-Bafarschil verschwinden zu sehen, unsfähig, sie zu verfolgen, da die Infanterie noch nicht über dem Passe war. Nichtdestoweniger erwischte das Moskawa-Regiment während der Nacht einen Train von fast 300 Wagen und zerstörte 3 feindliche Bataillone.

Am nächsten Tage, dem Neujahrstage griechischen Stils (13. d.), versammelten sich die 4 Colonnen in der Nähe von Tatar-Bafarschil. Diese Stadt

Sicht sei und kriegerische Schritte nicht beabsichtigt werden, notwendig, den 26 Millionen die das Land jährlich für Heer und Flotte bezahle, mehrere 6 Millionen hinzuzufügen? Die Friedensbedingungen enthielten nichts, was das Land beunruhigen oder England veranlassen könnte, mit einer solchen Kriegsdrohung wie die, auf welche der geforderte Credit hinauslaufe, zur Konferenz zu schreiten. England hätte kein Interesse daran, irgend einen Schritt zur Erhaltung der türkischen Herrschaft in Europa zu thun, noch sollte es ewige Feindschaft gegen Russland hegen.

Lord Sandon, der Minister des Volkunterrichts, dankte Herrn Bright dafür, daß er das Ministerium von dem Vormarsch gereinigt, daß es eine Kriegspartei darstelle. Wenn der geforderte Credit vom Hause verweigert würde, würde Europa über die Absichten Englands irre geführt werden und die wahrscheinliche Wirkung eines solchen Misverständnisses würde die Beleidigung eines Krieges sein. Das weiseste Verfahren würde demnach sein, den Credit zu votiren, der sich in seinen Wirkungen als die friedlichste Maßregel erweisen würde, die das Parlament jemals sanctionirt hätte. Der Credit sei nicht für kriegerische Zwecke bestimmt, sondern lediglich zur Stärkung der Regierung, da dessen Bewilligung befürchtet wurde, daß das Ministerium das Vertrauen des Parlaments verlor.

Nachdem noch Mr. Herschell gegen und Mr. Green für die Bewilligung des Credits gesprochen, wurde die Debatte auf den Antrag von Mr. Trevelyan bis zur nächsten Sitzung vertagt.

### Das manische Reich.

Philippopol, 18. Januar. [Der Marsch nach Philippopol.] Der Marsch der gesammten Armee des Generals Gurko von Sofia nach Philippopol in dem kurzen Zeitraum von sechs Tagen, nachdem sie den Balkan beim strengsten Winterthor überschritten, die Streitkräfte Suleiman Paschas nach allen Richtungen vor sich hergetrieben und schließlich die Stadt nach einer Reihe kurzer, aber blutiger Gefechte besetzt hatte — ist wohl eine der glänzendsten Waffenthaten dieses Krieges. Man erwartete allgemein einen zähen Widerstand an vier Punkten im Gebirge, nämlich nördlich von Samalow, beim Trajanstor jenseits Ichtiman, in dem Thale des Topolnitzas flüssig unterhalb Patriktewo und in Olulöö — General Gurko teilte seine Truppen in vier Abteilungen. Die eine Colonne unter General Weliaminoff ging am 7. von Sofia ab und hatte Befehl, sich rasch auf Samalow zu wenden, um den Türken, welche Sofia via Radomir verließen, den Rückweg abzufangen. Die Hauptcolonne unter Graf Schwaloff marschierte am 9. von Sofia auf der Straße von Ichtiman vorwärts und sollte auf Tatar-Bafarschil vorrücken, aber erst, nachdem die türkischen Positionen am Trajanstor durch den Vormarsch der stanfrenden Colonnen ostlich auf der Straße von Ichtiman unbehaltbar geworden waren. Die Abteilung des General Schilder-Schuldnar sollte dem Topolnitzastrom folgen; eine starke Colonne zur äußersten Linken endlich, unter General Krüdener, war beordert worden, auf dem Wege nach Olulöö der Rückzugslinie Schafir Paschas Arme von Kamarli folgend, vorzugehen und sich mit den anderen Colonnen vor Tatar-Bafarschil zu vereinen. Das kleine Detachement unter Graf Kamarow, welches Slatiza occupirt hatte, sollte die Colonne des Generals Karzon, zu welcher es gehörte, und das sich im Vorrücken gegen Karlow befand, zu erreichen suchen, um die Verbindung mit der Armee, welche den Schipkapaß überschritten, zu vervollständigen. Der Erfolg dieser complicirten Bewegung war gänzlich von dem rechtzeitigen Eintreffen der betreffenden Colonnen an ihrem Bestimmungsorte abhängig. Eine sechstägige Nation zwieback wurde unter die Soldaten vertheilt, welche obgleich von dem aufreibenden Anstrengungen des ersten Überganges einigermaßen erschöpft waren, doch noch keineswegs vollständig bei Kräften waren. Für jedes Geschütz war eine Reserve-Pistole vorbereitet und die Karren waren mit Munition vollgestopft. General Gurko und sein Stab verließen Sofia erst am 9. Mittags. Es war ein warmer, sonnenheller Tag, der fortwährendes Thauwetter in Aussicht stellte. Die Straßen waren deshalb auch mit Wasser überströmt. Bevor wir aber die Gebirge erreichten, fiel das Thermometer plötzlich unter den Gefrierpunkt, ein festiger Schneesturm brach los und bei Sonnenuntergang konnte man kaum die Straßen vor sich sehen. — Während wir uns unsern Weg zu bahnen versuchten, kam ein Courier heran, welcher die Nachricht überbrachte, daß ein Parlament zu den Linien des Generals Weliaminoff gekommen sei und ein Telegramm des Kriegsministers in Konstantinopel überbracht habe des Inhalts, daß die Russen den Waffenstillstand abgeschlossen und der Friede in nächster Aussicht sei, worauf General Gurko an den Großfürsten ein Telegramm richtete und ihm vor dieser Meldung Mitteilung machte. Da das Dorf Batarel an der Straße niedergebrannt war, so mußte die Infanterie in dem Schnee auf der Straße bivouaieren. Am nächsten Morgen war Alles fest gestorben, die Straße war ein vollkommenes Eis-Spiegel; hierzu gefielte sich noch ein eisiger Wind. Es schien fast unmöglich für menschliche Wesen, in der außerordentlichen Kälte ohne schützende Zelt in Freien zu campieren. In Ichtiman erhielten wir Kunde, daß die Türken ihre Positionen im Trajanstor geräumt hätten, daß auch Samalow in den Händen der Russen sei und daß Major Zeki, ein Adjutant Suleiman Paschas, mit einer Botschaft für den Großfürsten gelommen sei, was auf eine Bestätigung der Nachrichten vom gestrigen Abend hindeutete. Indes kam im Verlaufe des Tages eine Depesche aus dem Hauptquartier mit dem Befehl, den Vormarsch, ohne Rücksicht auf die Gefahr von Wojtrenowa aus zu beginnen. Ein halb Dutzend feindlicher Bataillone,

der Escorte überschritten. Mehrere Batterien wurden rechts und links in Thätigkeit gesetzt, türkische Geschosse platzten an der Straße, von allen Seiten regnete es Kugeln und richteten viel Schaden an. Vier Stunden warteten wir auf die Vorhut Schildner - Schuldnér's, welche schon längst hätte eintreffen sollen, aber erst spät am Nachmittage kam. Auf diese Weise mißlang das Umgebungsmanöver, denn die Verstärkung konnte nicht vor Sonnenuntergang den Fluss überqueren und während der Nacht entschlüpfte der Feind ruwig zwischen Schildner - Schuldnér und den Bergen und nahm neue Stellungen zwischen Sianimaka und Derbendere. Während dieses Tages versperrte Krüdener's Detachement den Theil von Philippopel nördlich der Mania, aber die Brücke war zerstört und es wurde kein Versuch gemacht, den Fluss zu durchwaten.

Im Verlaufe des Abends versuchte eine Schwadron Garde-Dragoner, in die Stadt zu dringen. Sie fand dieselbe geräumt, aber eine feindliche Abtheilung von etwa 1500 Mann befand sich in einiger Unordnung nächst der Eisenbahn-Station, welche in Flammen stand. Die Dragoner, im Ganzen achtzig Mann, stiegen ab, versorgten ihre Pferde und gingen ruhig bis zur Station vor, wobei ihnen ein Damm gute Deckung gab. In der Nähe der Türen angekommen, gaben sie auf dieselben Feuer, schrien Hurrah und machten allen erdenklichen Lärm. Zuerst erwidernten die Türen wohl das Feuer, flohen aber bald, indem sie sich jedenfalls von einer überlegenen Truppenanzahl angegriffen glaubten, so daß die Stadt im Besitze des Hauptmanns Burago und seiner Handvoll Dragoner verblieb.

Burago und seiner Handvoll Dragoner verblieb. Früh am Nachmittage des 16., als wir längs des linken Ufers der Mariza gegenüber der Stadt rückten, stand dort ein ganzes Armee-Corps an der verbrannten Brücke und wartete, während eine große Anzahl Bulgaren sich auf dem jenseitigen Ufer befand, um unter lebhaften Geberden und Geschrei den Soldaten begreiflich zu machen, daß der Fluß hier nicht übersteritten werden könne. Fürst Berezoff ging in einem kleinen Boote unmittelbar nach Gurko's Ankunft über den Fluß und in kurzer Zeit ward eine Seil-Überfuhr hergestellt. Nach einer Stunde befand sich Gurko in der Stadt. Dort fand wohl kein ceremonieller Empfang, wohl aber ein Gottesdienst statt. General Gurko quartierte sich im Gebäude des russischen Consulats ein, die Offiziere fanden vorzüliche Unterkunft in den Häusern der reicherem Bürger. Die ganze Nacht des 16. und den folgenden Tag hindurch tobte die Schlacht in den Bergen. Suleiman Pascha nahm in den Weinbergen südlich von Philippopel Stellung und war dort genöthigt, sich sowohl gegen Buljaminoff, der die Nachhut festig angriff, als gegen Schmaloff und Schildner-Schulzner, welche seinen Vormarsch bedrohten, zu verteidigen. Wie viele Tausende der Türken kampfunfähig, gefangen, zerstreut oder getötet wurden über zu Suleiman Pascha entkamen, läßt sich schwer sagen, aber als sie an den Bergen mit dem Rücken gegen die schneebedeckten Abhänge zum Stehen kamen, zählten sie nicht mehr als 15,000 Mann. General Vandebille überföhrt mit der 3. Gardedivision die Mariza unterhalb Philippopel und marschierte auf der Straße von Stanimata, auf welcher Suleiman Pascha mit einer angeblichen Truppenanzahl von 30- bis 40,000 Mann entkam, und ergänzte somit den Halbkreis von 30,000 Russen zum ungefähr die Hälfte dieser Zahl Türken. Die Letzteren hatten ihre ganze Bagage verloren, hatten keine Rückzugslinie mehr offen; ihre Artillerie hatte keinen Proviant und wahrscheinlich auch nur mehr wenig Munition; die ganze letzte Woche hindurch hatten sie fast unaufhörlich Tag und Nacht gekämpft oder waren auf dem Marsch; trotzdem aber suchten sie, wenn zum Stehen gebracht

Am Morgen des 17. machten sie, über die Abhänge stürmend, einen tollkühnen Versuch, mit dem Bajonet die 18 Kanonen zurückzuerobern, welche Tags vorher in Vandeville's Macht blieben. Einer der türkischen Commandanten, man glaubt allgemein Fuad selbst, stürzte sich in das dichteste Gefecht, wurde umringt und fiel, wie man sich erzählt, siebzehn Schüssen getötet und verwundet haben, bevor er selbst fiel. Aber auch dieser Angriff wurde abgeschlagen und noch am selben Tage wurden von den Türkern zwölf weitere Kanonen im Stücke gelassen. Nach einem höchst heldenmütigen, doch fruchtlosen Widerstand löste sich endlich dieser deorganisierte, erschöpfte, halbverhungerte und erstickte Rest einer statlichen Armee in seine Banden auf, welche sich unter dem Schutz der Dunkelheit, nachdem sie ihre restlichen zwanzig Kanonen verließen, in den Bergen zerstreuten. — Nach einem neuntagigen Marsch, nach einem drei Tage währenden Kampf bei strengem Winterwetter und in all dieser Zeit blos als Nahrung eine lebenslängige Zwiebackration, waren die russischen Truppen unsfähig, die Verfolgung fortzuführen und mußten einige Tagestakt halten. Der Totalverlust mag sich mit 1000 Mann beifassen, ebenso hoch dürfte die Zahl der Gefangengenommenen sein. 56 Kanonen wurden erobert und eine große Armee vollständig vernichtet. — Philippopol hat sowohl durch Feuer als auch durch den Datagan schwer gelitten und obwohl dem Anscheine nach die Ordnung in der Stadt keine vollkommene ist, so kommen doch Fälle von Ermordungen vor. Die Bulgaren sind sämtlich bewaffnet und warten nach einer Gelegenheit, ihre Waffen zu erproben, denn unter ihnen steht es viele von dem Schlage der Bajchibozuls. Obgleich mir kein spezieller Fall zur Kenntnis gekommen, hege ich dennoch keinen Zweifel, daß die Soldatentheilweise plünderten und daß wehrlose Türken getötet wurden. Da die Galgen, welche an mehreren Straßenecken und seit letztem Sommer stark in Gebrauch waren, erst nach dem Einmarsche entfernt wurden, ist es kein Wunder, wenn die Bulgaren zu einer heimlichen Rache sich bereiteten haben. Als wir in die Stadt kamen, war der Bazar schon verbrannt, alle Läden in dessen Nachbarschaft geschlossen, ein Theil der Waaren lag in den Straßen umher, der größere Theil war aber bereits verschleppt. Jener Theil der Stadt nächst der Brücke ist großtheils zerstört, die türkischen Viertel sind gänzlich verbrödet. Heute wurden wohl mehrere Läden wieder geöffnet; die Preise aller Dinge haben sich verdreifacht, wie dies in Sofia der Fall war, und die paar Kaufleute, welche glücklich genug waren, ihre Worräthe gerettet zu haben, sind auf dem besten Wege, Millionäre zu werden.

(Daily News.)

## Provinzial - Zeitung.

—d. Breslau, 2. Febr. [Grundbesitzer-Verein.] Am 31. Januar versammelte sich eine Anzahl biesiger Hausbesitzer in Nieder's Local, um den biesigen Grundbesitzer-Verein wieder ins Leben zu rufen. Die Versammlung wurde von dem Director der Breslauer Baubank, Herrn D. Milch, begrükt. Derselbe wies auf die zeitige Noth der Hausbesitzer hin, die nicht nur unter dem Drucke des Geldmarktes und des allgemeinen Misstrauens bei Beschaffung von Hypotheken, sondern noch vielmehr durch

die überstürzten Ansprüche der Miether zu leiden hätten. Unter solchen Verhältnissen laste die Verpflichtung dem Hypothekengläubiger gegenüber schwer auf dem Hausbesitzer. Ungeachtet dieses unverkennbaren Missstandes solle nun die zeitige Last des Wassergeldes für den Hausbesitzer noch dadurch erhöht werden, daß die städtische Verwaltung für jedes Haus einen Minimalverbrauch feststellen und diesen ohne Rücksicht auf die Vermietbung bezahlt nehmen wolle. Der Hausbesitzer solle dann auch das Wasser bezahlen, das seine Miether verbrauchen würden, wenn alle seine Wohnungen vermietet wären. Wie es aber zur Zeit mit der Vermietbung in den Vorstädten aussehe, zeige Jedem eine Promenade durch die Neubauten auf dem Matthiasfelde oder die neuen Straßen der Schweidniger- und Sandvorstadt. Hierdurch veranlaßt habe der Vorstand des Breslauer Grundbesitzer-Vereins an den Herrn Oberbürgermeister Dr. von Jordanbeck eine Vorstellung gerichtet, in welcher gegen die Einführung des Minimalverbrauches und dessen Bezahlung Einfluß erhaben werde, und Veranlassung genommen, dieselbe dem Herrn Oberbürgermeister persönlich zu überreichen. Der Herr Oberbürgermeister habe jedoch die beabsichtigte

Zurückführung des Wasserverbrauchs als ein unabsehbare Bedürfnis hinzu stellen zu müssen geglaubt, daß einerseits in dem Princip, daß die Anlage der Wasserwerke sich selbst zu verzinsen hätten, andererseits in der Notwendigkeit der vermehrten Wasserzuführung in die Canäle seine berechtigte Begründung finde. Seien diese Zwecke erreicht, so hege man im Schooße des Magistrats nicht die Absicht der Einführung einer Cöfet- oder Canalisationssteuer. Mit diesem Bescheide dürfte jedoch, wie Redner fortfaßt, den Wünschen der Hausbesitzer wenig genügt sein. Dieser Bescheid habe darum auch zu der heutigen Versammlung Veranlassung gegeben. Auf Vorschlag des Herrn B. Milk wurde sodann Kaufm. B. W. Grüttner zum Lagespräsidenten, Kfm. Kramer zum Schriftführer gewählt und die in Besprechung der angeregten Frage eingetreten. In der Debatte, die sich sehr lebendig entwickelte, wurde allseitig der vorausgesprochenen Meinung beigeplichtet und seitens der Redner mannigfache Abhilfe in Anregung gebracht. Herr Strafa wünscht die Last auf die Schultern aller Mieter abgebürdet zu sehen. Herr Koppenhagen glaubt, daß das Deficit im Stadtbauhaushalt best durch Sparmaßnahmen zu beseitigen sei, welcher Ansicht sich der Stadtoberrechts-Chef anschließt. Juwelier Markfeld betrachtet den Wasserzins mehr als eine Steuer, ebenso Herr Elsner. Herr Kramer weist darauf hin, daß die Grundbesitzer zur Zeit leider nicht in ihrer Mehrheit die beständige Klasse repräsentiren. Herr Immerwahr empfiehlt die Aufstellung von Wassermessern für jede Wohnung, dem von anderer Seite als

einer höchst beschwerlichen und kaum durchführbaren Einrichtung wider-  
sprochen wird. Schließlich wird der von Herrn B. Milch ausgesprochenen  
Ansicht, diese Frage in einer größeren, baldmöglichst einzuberuhenden Ver-  
sammlung hiesiger Hausbesitzer weiter zu berathen, beige stimmt. Die Ein-  
berufung dieser Versammlung wurde dem zeitigen Vorstande des Grund-  
besitzervereins übertragen. Beabsicht Reconstituirung des Letzteren wurde eine  
Commission, bestehend aus den Herren B. Milch, Strala, Ham burger,  
Markfeldt und Elsner gewählt, welche das zeitige Statut des Vereins  
berathen und in der nächsten Versammlung zur Besprechung und Annahme  
vorlegen soll.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 3. Febr. Die „Montagsrevue“ schreibt: Durch die Annahme der Conferenz seitens Russlands ist ein bedeutendes Resultat gewonnen. Durch das Zugeständniß, daß die Punctionen von Kasanlyk keineswegs als eine vollendete und der europäischen Discussion entzogene Thatsache aufgefaßt werden, ist die Conferenz gesichert, da nicht anzunehmen ist, daß irgend eine europäische Macht den Muß hätte, einen modus procedendi abzulehnen, der, im Recht und in den Gewohnheiten Europas begründet, die naturgemäße Folge der seit dem Beginn des Krieges eingenommenen Haltung bezeichnet und alle Bürgschaften einer glücklichen Beendigung der Wirren einschließt, welche Europa seit 3 Jahren aufgeregzt und beschäftigt haben.

Wien, 3. Febr. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Bukarest: Starke Abtheilungen russischer Matrosen passiren Bukarest, nach Bulgarien.

Paris, 2. Febr. Der „*Agence Havas*“ wird aus Konstantinopel vom 1. Febr. über Cairo gemeldet: Das Protokoll über die Friedens-  
höfen und den Rosenkriegsland wurde in Adrianopel unterzeichnet.

Rom, 1. Febr. Der König hat heute den französischen Botschafter, Marquis de Noailles, den spanischen Gesandten, Graf Coelho de Portugal, und den belgischen Gesandten, van Leo, welche ihre Beglaubigungsschreiben überreichten, empfangen.

Rom, 2. Febr. Durch ein vom König erlassenes Decret ist die Erhöhung des Tarif für Tabak angeordnet worden. Die Maßregel ist als der Anfang einer Steuer-Reform anzusehen, die darauf abzielt, die auf die ärmeren Klassen lastenden Steuern herabzusetzen.

und der Orden des Königs Victor Emanuel an die hiesige Municipalität durch den Herzog von Aosta stattgefunden. Sclovis sprach den Dank der Municipalität aus und gab der unerschütterlichen Anhänglichkeit warmen Ausdruck, mit welcher die Stadt Turin dem Hause Savoien ergeben sei.

Petersburg, 3. Febr. Die „Agence générale Russe“ erinnert

anlässlich der nunmehr erfolgten Unterzeichnung des Waffenstillstandes und der Annahme der Konferenz durch Russland an die früheren feierlichen Erklärungen des Petersburger Cabinets, welche bezeugen, daß ein gemeinsames Handeln Europas beständig der Zweck der von der russischen Regierung im Interesse der Civilisation und Humanität unternommenen Anstrengungen gewesen sei; hierbei aber habe Russland stets den am meisten interessirten Mächten, England und Österreich eine hervorragende Rolle angeboten. Dies hätte das Berliner Memorandum und die Sendung Soumarakoffs nach Wien bewiesen. Der Zweck des Krieges sei ein doppelter gewesen: die Befreiung der Christen in der Türkei und die Befestigung des Friedens, da aber beides ebenso sehr im Interesse der gesamten europäischen Staaten wie in demjenigen Russlands läge, so müsse Russland eine gemeinsame Action Europas nur erwünscht sein, denn eine solche Weihe sei nothwendig, um den neuen Stand der Dinge zu sanctioniren, welcher durch das in so großem Maße geopferte Gut und Blut Russlands herbeigeführt worden sei.

Petersburg, 3. Febr. Zur Feier der Uterzeichnung des Waffen-  
stillsstandes fand heute in den Kirchen besonderer Dank-Gottesdienst  
statt. Militärisch wurde das Ereignis durch Artilleriesalven verkündet.  
Die Stadt ist überall festlich bestaggt. Für heute Abend wird eine  
allgemeine Illumination vorbereitet.

London, 3. Febr. Das „Bureau Neuter“ meldet aus Konstantinopel vom 2. d.: Hobart Pascha erhielt den Befehl, sich zur Abfahrt bereit zu halten, man glaubt nach dem Piräus. — Mehemet Ali wurde zum Commandanten, Adaibdes (Christ) zum Gouverneur von Kreta ernannt.

Petersburg, 2. Febr. Offiziell aus Adrianopel vom 31. Jan., Abends 6 Uhr: Die Friedensbasen sind von der Pforte angenommen und soeben vom Großfürsten und den Bevollmächtigten des Sultans unterzeichnet worden. Ebenso der Waffenstillstand. Der Beschl, die Operationen einzustellen, wird sogleich an alle Detalementes, sowie nach dem Kaukasus entsendet. Alle Donaufestungen und Kreuzungen vor den Türken geräumt.

Petersburg, 3. Februar. Ein Telegramm des „Golos“ aus Kars von heute meldet: Die Türken in Erzerum sind von schweren Leiden heimgesucht, der Typhus fordert täglich gegen 200 Opfer und an Vorräthen und Brennholz fehlt es ganz. Ismail Hattí Pascha liegt im Sterben. Die Türken haben wiederholt die Übergabe des Platzes vorgeschlagen, bestehen aber auf der Bedingung, daß die Truppen mit ihren Waffen abziehen dürfen.

Petersburg, 3. Febr. Offizielles Telegramm aus Basardschik vom 31. Januar. Heute bei Tagesanbruch stieckte eine Abtheilung Freiwilliger von den Kinburn'schen Dragonern unter Capitän Nadowitsch die 17 Werst von Varna entfernte Eisenbahnstation Gebedschi in Brand, zerstöre mittelst Dynamit eine etwa 2 Werst lange Strecke der Eisenbahn und durchschnitt die Drähte von zwei zwischen Varna und Schumla functionirenden Telegraphenlinien. Wir hatten keine Verluste.

Riga, 3. Febr. Nach hier eingegangener telegraphischer Meldung ist die Passage bei Domesneß des Eises wegen gesperrt.

Konstantinopel, 2. Febr. Das Telegramm, mit welchem Kaiser Alexander das Ersehen des Sultans beantwortete, giebt der Versicherung Ausdruck, daß auch der Kaiser ebenso sehr den Frieden wünsche. Der Friede müsse aber ein dauerhafter und solider sein.

Konstantinopel, 2. Febr. (Indirect). Heute ist hier die Devesche Servers eingetroffen, welche die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandes in Adrianopel am 31. Januar melden.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)  
Belgrad, 2. Februar. Die Serben erstürmten gestern Branja, nahmen Nassim Pascha. 4 Bataillone reguläre türkische Soldaten und

\* [Die Organisationsgesetze der inneren Verwaltung] für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern von M. von Brauchitsch, Geh. Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium des Innern. Zweiter (Supplement-) Band. Berlin. (Carl Heymann's Verlag.) In verhältnismäßig kurzer Zeit ist dieser zweite (Supplement-) Band der Organisations-Gesetze der inneren Verwaltung dem ersten in ebenbürtiger Weise gefolgt. — Er enthält in 33 Abschnitten die sämmlischen in den Organisations-Gesetzen angezogenen oder darauf bezüglichen Gesetze, Ministerial-Erlasse, Haupt-Instruktionen zu den gedachten Gesetzen und zur Gewerbeordnung und giebt so im Verein mit dem ersten Theile eine höchst dankenswerthe Zusammenstellung und Bearbeitung des gesammten inneren Verwaltungtrechtes. Der überaus reiche Stoff, welcher noch durch sachgemäße Vorbemerkungen und Anmerkungen erheblich ergänzt und dem Verständniß des Lesers wesentlich näher gerückt wird, ist sehr übersichtlich und klar geordnet; außerdem aber ermöglichen die dem Werke beigegebenen chronologischen und Sach-Register, welche für beide Bände gleich sorgfältig bearbeitet sind, jederzeit eine schnelle und sichere Orientirung auf allen Gebieten des hier behandelten Rechtes, was um so wünschenswerther und nützlicher, als das Einleben in das neue Verwaltungs-Organisations-System mit so großen Schwierigkeiten verbunden und die Gesetzgebung an und für sich sowohl für den Laien als auch für den Juristen so schwer verständlich ist.

# Berliner Börse vom 2. Februar 1878.

## Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl. <sup>4</sup>	95,40 bzG
Consolidirte Anleihe <sup>4</sup>	104,90 bz
do. do. 1876 <sup>4</sup>	99,90 bz
Staats-Anleihe <sup>4</sup>	93,50 bz
Staats-Schuldcheine <sup>31/2</sup>	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855 <sup>31/2</sup>	137,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig. <sup>41/2</sup>	101,75 bz
Berliner, do. <sup>41/2</sup>	101,10 bzB
Pommersche <sup>31/2</sup>	83,25 bz
do. do. <sup>41/2</sup>	93,10 G
do. do. <sup>41/2</sup>	101,80 bzG
Posenische neu <sup>4</sup>	94,75 bz
Schlesische <sup>31/2</sup>	8,29 bz
Landschaft. Central <sup>4</sup>	86 bz
Kur.-u. Neumark <sup>4</sup>	95,60 bzB
Pommersche <sup>4</sup>	95,70 bz
Posenische <sup>4</sup>	96,60 bz
Preussische <sup>4</sup>	95,50 bz
Westfäl. u. Rhein <sup>4</sup>	98 bz
Sächsische <sup>4</sup>	96,10 bz
Schlesische <sup>4</sup>	96,10 G
Badische Präm.-Anl. <sup>41/2</sup>	121,50 bzG
Bayerische 4% Anleihe <sup>4</sup>	122,90 bzG
Cöln-Mind.Prämiensc <sup>31/2</sup>	110,50 bzG
Sächs. Rente von 1876 <sup>31/2</sup>	72,25 B
Kurh. 40 Thaler-Loose 241,00 bz	Dollars 4,185 G
Badische 35 Fl.-Loose 139,75 bz	Oest. Bkn. 171,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,50 bz	do. Silbergd. 176,75 B
Oldenburger Loose 137,40 bz	Buss. Bkn. 223,50 B

## Hypothen-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob. <sup>5</sup>	106,50 bz
Urbk. Pf'd. D. Pr. Hyp.-B. <sup>41/2</sup>	94,30 bzG
do. do. <sup>41/2</sup>	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-P. Pf'd. <sup>41/2</sup>	95,75 bzG
do. do. <sup>41/2</sup>	102,40 bz
Kändbr. Cent.-Bod.-Cr. <sup>41/2</sup>	102,40 bz
Unkndr. do. <sup>(1872)</sup>	101,60 bz
do. rückz. a 116 <sup>5</sup>	107,60 bz
do. do. <sup>41/2</sup>	98,30 bz
Uak. H. d. Pr. Bd.-Crd. <sup>5</sup>	—
do. III. Em. <sup>5</sup>	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do. <sup>5</sup>	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord.-G.-C-E <sup>5</sup>	93,00 bzG
do. do. <sup>5</sup>	94,00 bzG
Pomna. Hyp.-Briefe <sup>5</sup>	97,40 bzG
do. II. Em. <sup>5</sup>	92,00 bzB
Goth. Präm.-Pl. II. Em. <sup>5</sup>	108 bz
do. II. Em. <sup>5</sup>	103,60 bz
do. 50% Pf'd. Kr. m. 110 <sup>5</sup>	109 bzG
do. 41/2 do. do. m. 110 <sup>41/2</sup>	92,90 bzG
Meiningen. Präm.-Pf'd. <sup>5</sup>	105,00 G
Oest. Silbergfand. <sup>51/2</sup>	—
do. Hyp.-Crd.-Pf'd. <sup>5</sup>	—
Pf'd. d. Oest.-Bd.-Cr.-Ge. <sup>5</sup>	—
Schles. Bodencr.-Pf'd. <sup>5</sup>	99 bz
do. do. <sup>41/2</sup>	93,40 G
Stidd. Bod.-Crd.-Pf'd. <sup>5</sup>	102,50 B
do. do. <sup>41/2</sup>	97,85 G
Wiener Silbergfand. <sup>51/2</sup>	—

## Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. 1/1,1/1,41/2	55,75 bzB
do. Goldrente <sup>4</sup>	55,75 bzB
do. do. <sup>41/2</sup>	64,80 bz
de. Papierrente <sup>4</sup>	55,19 bz
do. 54% Präm.-Anl. <sup>4</sup>	109,23 bzB
do. Lott.-Anl. v. 80. <sup>fr.</sup>	266,00 G
do. Credit-Loose <sup>fr.</sup>	260,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64 <sup>5</sup>	166,25 bz
do. do. 1886 <sup>5</sup>	167,75 bz
do. Bod.-Crd.-Pf'd. <sup>5</sup>	70,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pf'd. <sup>5</sup>	—
Russ. Poln. Schatz-Ob. <sup>4</sup>	79 bz
Poln. Pf'dbr. III. Em. <sup>4</sup>	67,80 bz
Poln. Liquid.-Pf'dbr. <sup>5</sup>	60,00 bzB
Amerik. rückz. p. 1881 <sup>6</sup>	102,50 bzB
do. do. <sup>5</sup>	98,60 G
do. 50% Anleihe <sup>5</sup>	107,75 bzG
Ital. neue 50% Anleihe <sup>5</sup>	74,60 bzG
Ital. Tabar.-Öhl. <sup>5</sup>	102,90 bz
Raab-Grazer 1007hr.L <sup>5</sup>	70,90 bz
Öst. Mährische Anleihe <sup>5</sup>	—
Türkische Anleihe <sup>5</sup>	9,10 ethbzG
Ung. 5% St. Eisab. Anl. <sup>5</sup>	71,75 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose <sup>5</sup>	—
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,50 B	—
Türken-Loose 27,25 bz	—

## Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serio II. <sup>41/2</sup>	100 B
do. III. v. St. 31/4 <sup>41/2</sup>	85,00 bz
do. do. VI. <sup>41/2</sup>	99,60 bz
do. Hess. Nordbahn <sup>5</sup>	103,00 G
Berlin-Görlitz <sup>5</sup>	100,50 bzG
do. do. <sup>41/2</sup>	82,000 C, 72G
Breslau-Freib. Lit. <sup>41/2</sup>	—
do. Lit. II. <sup>41/2</sup>	91,50 Q
do. do. J. <sup>41/2</sup>	91,75 G
do. do. K. <sup>41/2</sup>	91,50 G
do. von 1876 <sup>5</sup>	101,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A. <sup>4</sup>	93,00 G
da. . . . Lit. B. <sup>41/2</sup>	99,75 G
do. . . . IV. <sup>41/2</sup>	94,20 B
do. . . . V. <sup>41/2</sup>	92 bz
Halle-Sorau-Guben <sup>41/2</sup>	101,50 bzB
Hannover-Altenbekken <sup>5</sup>	—
Märkisch-Posener <sup>5</sup>	182 G
N.-M. Staatsb. <sup>4</sup>	97,50 bz
do. do. <sup>41/2</sup>	94 G
do. do. II. Ser. <sup>4</sup>	97,00 B
do. do. Obi. I. <sup>41/2</sup>	94,50 G
do. III. Ser. <sup>4</sup>	94,50 G
do. B. <sup>41/2</sup>	—
do. C. <sup>41/2</sup>	91,50 G
do. D. <sup>41/2</sup>	92,50 G
do. E. <sup>41/2</sup>	85,00 B
do. F. <sup>41/2</sup>	109,50 G
do. G. <sup>41/2</sup>	—
do. H. <sup>41/2</sup>	101,20 bz
do. von 1869 <sup>5</sup>	103,70 bz
do. von 1873 <sup>5</sup>	91,50 G
do. von 1874 <sup>5</sup>	63,30 G
do. Brigg.-Neisse <sup>4</sup>	—
do. Cosel-Oder <sup>4</sup>	24 G
do. do. <sup>41/2</sup>	103,50 G
do. Stargard.-Posen <sup>4</sup>	92,50 G
do. do. II. Em. <sup>41/2</sup>	—
do. do. III. Em. <sup>41/2</sup>	—
do. Ndrschl. Zwg. <sup>31/2</sup>	conv. 99,20 G
Ostpreuss. Südbahn <sup>5</sup>	—
Rechte-Oder-Ufer <sup>5</sup>	5
do. do. <sup>41/2</sup>	99,30 bz
Schlesw. Eisenbahn <sup>41/2</sup>	—
Chemnitz-Komotaw <sup>5</sup>	—
Dux-Bodenbach <sup>5</sup>	60,20 bzG
do. II. Emission <sup>5</sup>	50,75 bzG
Prag-Dux <sup>5</sup>	19,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn <sup>5</sup>	88,40 bzG
do. do. neue <sup>5</sup>	84,40 G
Kaschau-Oderber <sup>5</sup>	62,40 bzG
Ung. Nordostbahn <sup>5</sup>	57,10 bzG
Ung. Ostbah <sup>5</sup>	55 bz
Lemberg-Czernowitz <sup>5</sup>	65,80 B
do. do. II. <sup>5</sup>	62,25 bz
do. do. III. <sup>5</sup>	61,00 bz
do. do. IV. <sup>5</sup>	61,00 bz
do. do. V. <sup>5</sup>	59,70 bz
Hannover-Altenbekken <sup>5</sup>	—
Märkisch-Posener <sup>5</sup>	182 G
N.-M. Staatsb. <sup>4</sup>	97,50 bz
do. do. <sup>41/2</sup>	94 G
do. do. II. Ser. <sup>4</sup>	97,00 B
do. do. Obi. I. <sup>41/2</sup>	94,50 G
do. III. Ser. <sup>4</sup>	94,50 G
do. B. <sup>41/2</sup>	—
do. C. <sup>41/2</sup>	91,50 G
do. D. <sup>41/2</sup>	92,50 G
do. E. <sup>41/2</sup>	85,00 B
do. F. <sup>41/2</sup>	109,50 G
do. G. <sup>41/2</sup>	—
do. H. <sup>41/2</sup>	101,20 bz
do. von 1869 <sup>5</sup>	103,70 bz
do. von 1873 <sup>5</sup>	91,50 G
do. von 1874 <sup>5</sup>	63,30 G
do. Brigg.-Neisse <sup>4</sup>	—
do. Cosel-Oder <sup>4</sup>	24 G
do. do. <sup>41/2</sup>	103,50 G
do. Stargard.-Posen <sup>4</sup>	92,50 G
do. do. II. Em. <sup>41/2</sup>	—
do. do. III. Em. <sup>41/2</sup>	—
do. Ndrschl. Zwg. <sup>31/2</sup>	conv. 99,20 G
Ostpreuss. Südbahn <sup>5</sup>	—
Rechte-Oder-Ufer <sup>5</sup>	5
do. do. <sup>41/2</sup>	99,30 bz
Schlesw. Eisenbahn <sup>41/2</sup>	—
Chemnitz-Komotaw <sup>5</sup>	—
Dux-Bodenbach <sup>5</sup>	60,20 bzG
do. II. Emission <sup>5</sup>	50,75 bzG
Prag-Dux <sup>5</sup>	19,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn <sup>5</sup>	88,40 bzG
do. do. neue <sup>5</sup>	84,40 G
Kaschau-Oderber <sup>5</sup>	62,40 bzG
Ung. Nordostbahn <sup>5</sup>	57,10 bzG
Ung. Ostbah <sup>5</sup>	55 bz
Lemberg-Czernowitz <sup>5</sup>	65,80 B
do. do. II. <sup>5</sup>	62,25 bz
do. do. III. <sup>5</sup>	61,00 bz
do. do. IV. <sup>5</sup>	61,00 bz
do. do. V. <sup>5</sup>	59,70 bz

## In Liquidation.

Berliner Bank <sup>fr.</sup>	10,00 G
Berl. Bankverein <sup>fr.</sup>	39 G
Berl. Wechsel-B. <sup>fr.</sup>	—
Centralb. f. Genos. <sup>fr.</sup>	10,00 G